

# Munitionslieferungen und fragile Staatlichkeit

Lukas Schmitt

*Stabilisierungshilfe oder Destabilisator?*

*Am 25. Oktober 2016 legte das Ministerium für Wirtschaft und Energie, zu diesem Zeitpunkt noch unter der Leitung von Sigmar Gabriel, den Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2016 vor. Der Wert erteilter Genehmigungen für Rüstungsexporte ist im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 auf ungefähr 4 Milliarden Euro gestiegen. Damit liegt Deutschland im globalen Trend: der Umfang des globalen Waffenhandels wuchs zwischen 2012 und 2016 weltweit um 8,4 Prozent.*

Die kumulierte Summe der Rüstungsexporte sagt dabei allerdings wenig über die genaue Aufschlüsselung aus und lässt so kaum Rückschlüsse auf die inhaltlichen, qualitativen Veränderungen in diesem Bereich zu.

Neben dem – lobenswerten – deutlichen Rückgang der deutschen Exporte von Kleinwaffen in Drittstaaten, also Nicht-EU- und Nicht-NATO-Staaten, sticht vor allem der Wert erteilter Genehmigungen von Munition für Kleinwaffen ins Auge, der sich schon im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zu 2015 mehr als verzehnfacht hat – von in etwa 26 Millionen auf 283 Millionen Euro. Den Großteil machen hier Exporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder mit relativ stabiler Staatlichkeit aus (268 Millionen). Auch der Wert der Genehmigungen für Exporte in Drittstaaten hat sich von 3,8 auf 8,8 Millionen Euro mehr als verdoppelt. 5,4 Millionen Euro dieses Werts machen Unterstützungslieferungen an die kurdischen Peschmerga aus. Mit diesen Exporten brach das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstmals mit dem ungeschriebenen Grundsatz, keine Waffenlieferungen in Konfliktgebiete zu genehmigen. Diese Exporte mögen im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) militärstrategisch durchaus ihre Berechtigung haben, die sicherheitspolitischen Implikationen des Zirkulierens von Munition für Kleinwaffen sind allerdings oft unklar und werden massiv unterschätzt.

Kaum ein Beispiel akzentuiert diesen Umstand deutlicher als der Kollaps des libyschen Sicherheitssektors nach der sogenannten „humanitären“ Intervention im Jahr 2011. Die Ausgangssituation ist vergleichbar mit der im Irak: in beiden Staaten konkurrieren mehrere bewaffnete

Gruppen um die Ausübung von Hoheitsgewalt und es existieren weder effektive Sicherheitsstrukturen noch ausgeprägte Kompetenzen im Bereich der Absicherung und der Lagerverwaltung von Kleinwaffen und Munition. Aus dem Fallbeispiel Libyen, das durch die Schließung der Balkan-Route und dem damit verbundenen Transit von Geflüchteten zusätzliche humanitäre Brisanz birgt, lassen sich so die humanitären und sicherheitspolitischen Konsequenzen aus der Verfügbarkeit von Munition in Kombination mit fragiler Staatlichkeit illustrieren.

## ***Illegale Proliferation der Munition und Entstehung eines Schattenmarkts***

Aufgrund ihrer Beschaffenheit eignet sich Munition besonders gut zur illegalen Weitergabe. Die über ein halbes Jahr andauernden Gefechte im Zuge der Militärintervention im Jahre 2011 führten zur Zerstreuung der libyschen Waffen- und Munitionsarsenale. Im Zuge von Abrüstungsmaßnahmen lag der Fokus aber eher auf größeren Waffensystemen wie den sogenannten Einmann-Flugabwehr-Lenk- waffen (Man Portable Air Defense Systems, MANPADS), obwohl die Bedrohung durch die Munition für Kleinwaffen laut Aussage des Think-Tanks Small Arms Survey aufgrund ihrer Mobilität größer und nachhaltiger sei.

In Libyen konkurrieren derzeit drei bewaffnete Gruppen um die legitime Ausübung von Staatsgewalt: das Supreme Security Committee, die Libya Shield Forces und die reguläre Armee. Für jede dieser Gruppen ist der Zugriff auf die ehemaligen Munitionsdepots aus Zeiten des Gaddafi-Regimes von großer militärstrategischer Bedeutung. Durch die feh-

lende zentrale Regulierungsinstanz und die Zerstreuung der Munition im Zuge der Luftangriffe der NATO-Koalition stieg der Preis für herkömmliche 7,62x51-mm-Munition auf das Dreifache des Preises auf dem amerikanischen Markt, großkalibrige Munition kostet auf dem libyschen Markt sogar das Zwanzigfache des amerikanischen Richtpreises. Die Kontrolle über umfangreiche Munitionsbestände generiert somit auch einen ökonomischen Vorteil für die kontrollierende Gruppe, der wiederum Spannungen intensiviert.

### Direktes Sicherheitsrisiko

In fragilen Staaten wie Libyen oder Irak existieren oft gravierende Defizite im Bereich Physical Security and Stockpile Management (PSSM), also der sicheren Lagerung von Munition und Waffen. Selbst in Südosteuropa ist Capacity Building in diesem Bereich noch zentraler Focal Point von Rüstungskontrollmaßnahmen. In Libyen ist dieses Problem noch um ein Vielfaches größer, da viele der ohnehin schlecht gesicherten Munitionsdepots während der Intervention im Jahr 2011 zerstört wurden. Neben unerlaubtem Zugriff auf Munition führen diese Defizite auch zu direkten Sicherheitsrisiken für die örtliche Zivilbevölkerung. Erst im Juni dieses Jahres starben in Libyen 20 Zivilisten bei einer Explosion in einem Munitionsdepot in Garabuli in der Nähe von Tripolis.

### „Tracing“ von Munitionsbeständen

Exportierte Munition ist schwer zu verfolgen. So lässt sich durch die sogenannten „Headstamps“, also die Gravur auf der Patrone, relativ leicht feststellen, woher eine genutzte Patrone stammt. Allerdings lässt sich auf diesem Wege nur darauf schließen, woher eine Patrone in einem Zielstaat stammt und nicht, wohin genehmigte Exporte gelangen – das sprichwörtliche Kind ist dann bereits in den Brunnen gefallen. Muammar Al-Gaddafi häufte große Mengen Munition und Kleinwaffen an, die nach seinem Sturz freigesetzt wurden. Libyen gilt deshalb als „Munitionssarsenal“ des IS. Auch im Irak sind nachweislich deutsche Waffen in die Hände des IS gelangt. Von den 28.000 gelieferten Kleinwaffen der Typen G3, G38 und P1 seien laut Regierungskreisen mindestens 88 verschollen, davon sei die Hälfte in die Hände des IS gelangt. Die Bundesregie-

rung wiegelte zwar ab, dass die Waffen ohne Munition unbrauchbar seien, durch die neuerlichen Exporte von Munition könnte die Bedrohung nun aber realer Natur werden.

Um zu garantieren, dass Munition tatsächlich beim festgelegten Empfänger landet und auch dort verbleibt, hat das BMWi sogenannte End-User-Certificates und Post-Shipment-Controls eingeführt. Diese beruhen allerdings auf einer Selbstauskunft der jeweiligen Benutzer beziehungsweise auf – de facto kaum stattfindenden – Kontrollbesuchen, sind also keinesfalls verbindlich und können leicht umgangen werden.

### Export von Munition ist nachhaltiges Sicherheitsrisiko

Der Export von Munition birgt deutliche Risiken. Dazu zählen neben der Konfliktkatalyse die illegale Proliferation, die mögliche Entstehung eines Schattenmarktes und Schwierigkeiten bei der Nachverfolgung. Um den Irak nachhaltig zu stabilisieren, müssen aus dem Szenario Libyen die richtigen Schlüsse gezogen werden: Frei zirkulierende Munitionsbestände bereiten Nährboden für Terrorismus und Bürgerkriege und begünstigen so neuerliche Fluchtbewegungen. Im Vorfeld der Bundestagswahl in diesem September sollte das Thema also parteiübergreifend hervorgehoben werden. Erstens sind Endverbleibserklärungen und Post-Shipment-Kontrollen zwar ein guter und praktikabler Weg, allerdings muss die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Kontrollmechanismen umfassend genutzt werden. Zweitens sind Verifikationsmechanismen nötig, mit denen die Korrektheit der Angaben der Empfän-

ger kontrolliert werden. Drittens ist eine Reduktion der Ausfuhren von Munition für Kleinwaffen im nächsten Jahr zwingend notwendig. Vor allem der deutlich gestiegene Umfang der Genehmigungen für Exporte in Dritt- und NATO-Staaten sollte drastisch reduziert werden, wenn die Bundesregierung einerseits nicht weiterhin für den Export von Push-Faktoren verantwortlich sein und andererseits die Lage in Konfliktregionen nachhaltig stabilisieren will.

Quellen:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-erstes-halbjahr-2016,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

SIPRI (2016): Trends in International Arms Transfers. Online verfügbar: (<https://www.sipri.org/sites/default/files/Trends-in-international-arms-transfers-2016.pdf>)

Lukas Schmitt ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und studiert internationale Politik und internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist regelmäßiger Autor für dieses Magazin.



Deutliche Worte vor dem Kieler Landeshaus anlässlich der Kundgebung am 6. Juni 2017.